

Infrastrukturelle Förderung GRW

Vor Antrag: Klärung der Beteiligung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung bei Baumaßnahmen

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie) sieht vor, dass mit Antragstellung für Baumaßnahmen (Nummern 2.1 - 2.8 sowie 2.11 - 2.13) eine Planung bis zur Leistungsphase 3 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vorliegen muss.

Unter Umständen ist bei Baumaßnahmen eine Beteiligung baufachlicher Prüfstellen durchzuführen (VV zu § 44 LHO M-V Nr. 6 i. V. m. ZBau - Anlage 4 zu VV zu § 44 LHO M-V).

Da eine frühzeitige Einbindung dieser Prüfstellen erforderlich ist, muss vor Antragstellung geklärt werden, ob es einer Beteiligung bedarf und wenn ja, durch welche Stellen.

Der Antragsteller teilt dem LFI M-V in Form des anhängenden Formulars rechtzeitig die beabsichtigte Antragstellung mit. Das LFI M-V wird mitteilen, in welcher Form und bei wem eine Befassung durchzuführen ist.

Eine Beteiligung (soweit erforderlich) ist auch bei der Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung zuwendungsfähiger Infrastrukturvorhaben (Nummer 2.12 Infrastrukturrichtlinie) notwendig, soweit die geplante Baumaßnahme einer Beteiligung zu unterziehen wäre.

Soweit bei dem Fördertatbestand „Innovationscluster“ (Nummer 2.11) eine Baumaßnahme beabsichtigt ist, gilt ebenfalls eine mögliche Beteiligungspflicht.

Für die beiden vorgenannten Fallgruppen besteht jedoch keine Pflicht, mit Antragstellung Leistungsphase 3 bereits durchgeführt zu haben.

Nach Nummer 6.1 der VV-K (Anlage 3 zu § 44 zu LHO M-V) ist bei Zuwendungen an einen Landkreis, eine kreisfreie Stadt oder eine große kreisangehörige Stadt von einer Beteiligung und verfahrensbegleitenden Prüfung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung abzusehen, wenn der Zuwendungsempfänger **seinen Prüfbericht zur eigenen baufachlichen Prüfung** vorlegt. Dies gilt entsprechend für kreisangehörige Gemeinden, wenn diese über eine eigene Bauverwaltung verfügen.

Wenn ein Zweckverband Antragsteller sein soll, ist die Eigenprüfung dann möglich, wenn eines der Mitglieder die Voraussetzungen nach Nummer 6.1 VV-K erfüllt und die Eigenprüfung übernimmt.

Die Eigenprüfung besteht formal lediglich aus ZBau 6 „Prüfung der Bauunterlagen“ (baufachliche Prüfung). Dennoch ist der Prüfer frühzeitig in die Planung einzubeziehen, um einen sinnvollen Beitrag zu gewährleisten.

Die Übersendung des Formulars per E-Mail ist ausreichend. Sollte postalisch gehandelt werden, ist folgende Adresse zu verwenden: Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 02 55, 19092 Schwerin.

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Per E-Mail: info@lfi-mv.de

Klärung der Beteiligung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung bei Baumaßnahmen vor Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur

Formular bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Das Formular ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) elektronisch per E-Mail unter info@lfi-mv.de oder postalisch einzureichen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Ansprechpartner

1.3 Zweck der Baumaßnahme (nach jeweiliger Nummer der Infrastrukturrichtlinie)

- 2.1 Erschließung, Ausbau oder Revitalisierung von Gewerbegebieten
- 2.2 Verkehrsanlagen zur Anbindung von Gewerbegebieten und -betrieben
- 2.3 Tourismus: öffentliche Einrichtungen sowie Geländeerschließung
- 2.4 Gewerbezentren
- 2.5 Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung
- 2.6 Anlagen für die Behandlung von gewerblichem Abwasser und Abfall
- 2.7 Hafeninfrastruktureinrichtungen
- 2.8 Forschungsinfrastrukturen
- 2.11 Innovationscluster
- 2.12 Planungs- und Beratungsleistungen
- 2.13 Energieinfrastruktur

1.4 Investitionsort (ggf. Lagebezeichnung)	
1.4.1 Straße	1.4.2 Nr.

1.4.3 Postleitzahl	1.4.4 Ort
--------------------	-----------

1.5 Geschätzte Gesamtkosten (für Antragsverfahren unverbindlich)	_____	EUR
--	-------	-----

1.6 Beabsichtigte Förderanträge (jeweilige Höhe)		
GRW beim LFI M-V	_____	EUR
Bundesprogramme	_____	EUR
SBZ	_____	EUR
Sonstige: _____	_____	EUR

1.7 Bauarten mit geschätztem, jeweiligem Kostenanteil	
<input type="checkbox"/> Hochbau, Gebäude	<input type="checkbox"/> Tiefbau, Straßenbau
<input type="checkbox"/> Erschließung	<input type="checkbox"/> Entwässerung
<input type="checkbox"/> Wasserbau	<input type="checkbox"/> Gleisbau
<input type="checkbox"/> Elektrotechnikanlagen	

1.8 Ungefährer Zeitraum der Durchführung	
Beginn der Durchführung (TT.MM.JJJJ)	_____
Ende der Durchführung (TT.MM.JJJJ)	_____

1.9 Ist eine Eigenprüfung nach Nr. 6.1 VV-K geplant?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

1.10 Der Antragsteller ist	
<input type="checkbox"/> Landkreis	
<input type="checkbox"/> Kreisfreie Stadt	
<input type="checkbox"/> Große, kreisangehörige Stadt	
<input type="checkbox"/> Kreisangehörige Gemeinde mit eigener Bauverwaltung (Vorhandensein eines Bauvorlageberechtigten, § 65 Abs. 2 LBauO)	
<input type="checkbox"/> Zweckverband mit einem Mitglied, welches Voraussetzungen nach 6.1 VV-K erfüllt	

_____ Ort, Datum
_____ rechtsverbindliche Unterschrift/en (bei elektronischer Einreichung: Namenswiedergabe, ggf. des Vertretungsberechtigten)